

## **Alleinige Wohnung, Hauptwohnung, Nebenwohnung – anmelden**

Sie beziehen in der Gemeinde Bestensee eine Wohnung?

- Der meldepflichtige Bürger muss sich bei Einzug in eine Wohnung innerhalb von 2 Wochen an- bzw. ummelden.
- Bei Familien, die in eine gemeinsame Wohnung ziehen, kann die An- bzw. Ummeldung durch eine volljährige Person für die gesamte Familie erfolgen.

### **Neu ab 01.11.2015**

Alle Wohnungsgeber sind ab dem 01.11.2015 durch das Bundesmeldegesetz (BMG) verpflichtet, ihren neuen Mietern eine Wohnungsgeberbestätigung auszustellen. Bei jedem Einzug ist vom Wohnungsgeber diese Bestätigung auszufüllen.

Die Wohnungsgeberbestätigung muss vom Bürger ab 01.11.2015 bei der Anmeldung einer Wohnung der Meldebehörde vorgelegt werden.

Die Vorlage des Mietvertrages ersetzt nicht die Wohnungsgeberbestätigung.

- Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Meldepflicht von demjenigen zu erfüllen, in dessen Wohnung die minderjährige Person einzieht.
- Pfleger und Betreuer mit der Aufenthaltsbestimmungsbefugnis haben für die Pflegeperson bzw. den Betreuten die Meldepflichten zu erfüllen.
- Bei der Abgabe des Anmeldeformulars und der übrigen erforderlichen Unterlagen können Sie sich durch eine geeignete Person vertreten lassen. Die von Ihnen beauftragte Person muss in der Lage sein, die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Das Anmeldeformular müssen Sie eigenhändig unterschreiben.

[Wohnungsgeberbestätigung](#)